

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 12.06.2019



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0150/19

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	27.06.2019	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	27.06.2019	öffentlich

Betreff:

97. Flächennutzungsplanänderung

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4(2) BauGB und der öffentlichen Auslegung

b) Feststellungsbeschluss

c) Beschluss der Zusammenfassenden Erklärung

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 97. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 6 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der 97. Flächennutzungsplanänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

c) Es wird die zusammenfassende Erklärung zur 97. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2019 die öffentliche Auslegung der 97. FNP-Änderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 10.05.2019 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.05.2019 am Bauleitplanverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung und weiteren Unterlagen haben in der Zeit vom 18.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnten während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, aber keine Anregungen geäußert:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 20.05.2019
2. Landvolk Niedersachsen mit Stellungnahme vom 21.05.2019
3. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme 21.05.2019
4. Gasunie mit Stellungnahme vom 23.05.2019
5. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 28.05.2019
6. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Oldenburg mit Stellungnahme vom 23.05.2019
7. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 06.06.2019
8. Avacon Netz GmbH, Salzgitter mit Stellungnahme vom 04.06.2019
9. Landkreis Nienburg mit Stellungnahme vom 05.06.2019
10. Nowega mit Stellungnahme vom 16.05.2019

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme mit Anregungen abgegeben. Sie sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt:

1. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 23.05.2019

Beschlussvorlage:

Die Stellungnahme der Harzwasserwerke vom 12.03.2019 wurde vom Samtgemeindeausschuss nach Durchführung des § 4 Abs. 1-Verfahrens wie folgt abgewogen:

Der Hinweis auf das Vorranggebiet Wesergeest (Trinkwassergewinnung) nach dem Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen und dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz wird zur Kenntnis genommen. Wassergefährdende Nutzungen können aufgrund der Festsetzung als allgemeines Wohngebiet ausgeschlossen werden.

Die Harzwasserwerke haben keine weiteren Anmerkungen.

2. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 23.05.2019

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise der EWE Netz GmbH werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

3. Wintershall mit Stellungnahme vom 11.06.2019

Beschlussempfehlung:

Ein entsprechender Hinweis auf das Erlaubnisfeld „Achim“ wurde bereits in die Begründung aufgenommen.

4. LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover – Kampfmittelbeseitigung mit Stellungnahme vom 12.06.2019

Beschlussempfehlung:

Die Kampfmittelbeseitigung hat bereits mit Stellungnahme vom 07.03.2019 ihre Anregungen und Bedenken geäußert. Die Stellungnahme wurde wie folgt abgewogen:

Plangebiet wurde über Jahrzehnte landwirtschaftlich intensiv genutzt. Munitionsfunde liegen nicht vor. Auch sind keine Zeugenaussagen über Abwürfe etc. bekannt. Auf eine Luftbilddauswertung wird verzichtet.

An der Abwägung wird festgehalten.

5. Avacon Netz GmbH mit Stellungnahme vom 04. und 11.06.2019

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise der Avacon werden zur Kenntnis genommen und in der verbindlichen Bauleitplanung und Ausbauplanung beachtet.

6. Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 12.06.2019

Beschlussempfehlung:

Die Aussagen der Vodafone werden zur Kenntnis genommen.

7. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 22.05.2019

Beschlussempfehlung:

Die PLEdoc hat grundsätzlich keine Bedenken. Zu den externen Ausgleichflächen hat die PLEdoc im parallel geführten B-Planverfahren keine Anregungen geäußert.

8. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 17.06.2019

Beschlussempfehlung:

Fachdienst Kreisentwicklung – Untere Naturschutzbehörde

Die UNB hat keine Bedenken, sofern die in der Stellungnahme aufgeführten Punkte berücksichtigt werden.

Die aufgeführten Punkte sind Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung. Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat dazu wie folgt abgewägt:

Die im Umweltbericht aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen werden eingehalten.

Die Straßenbäume werden, wie von der UNB gefordert, in die Planung integriert. Die Grundstückszufahrten werden entsprechend in die Lücken zwischen den Bäumen gelegt. Eine entsprechende Abwägung wurde zur Stellungnahme im § 4 Abs. 1-Verfahren getroffen.

Die externen Ausgleichsmaßnahmen sind mit der UNB im Vorfeld abgestimmt und daher geeignet.

Fachdienst Bauordnung und Städtebau – Denkmalschutz

Der Denkmalschutz hat grundsätzlich keine Bedenken. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Weitere Anregungen wurden nicht geäußert.

Michael Matheja

i. V. Catrin Siemers

Anlage

Geltungsbereich

Stellungnahmen § 3 (2)